

Titel.	Einnahme.	Nach dem Stat.		In Wirklichkeit.	
		M	ſ.	M	ſ.
	Defekte und Rechnungsberichtigungen aus dem Vorjahre	—	—	1	10
I.	Erfstattung aus der Staatskasse	106 550	—	114 308	06
II.	Erfstattung von Pflegekosten aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge .	480	—	650	72
III.	Unvorhergesehene Einnahmen	20	—	98	63
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	106 550	—	114 308	06
	Summe der Einnahme	213 600	—	229 366	57
Ausgabe.					
I.	Kosten des Unterhalts und der Erziehung, sowie des Unterrichts bezw. der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung der Zöglinge .	201 000	—	218 336	74
II.	Verwaltungskosten	10 300	—	9 148	56
III.	Zusammen und für unvorhergesehene Ausgaben	2 300	—	1 881	27
	Summe der Ausgabe	213 600	—	229 366	57
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	—	—	229 366	57
	Die Ausgabe betrug	—	—	229 366	57
	Mithin Ausgleich.				

O. Fürsorge für Epileptische, Idioten und Blinde und Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeitsanstalten.

Die Fürsorge für Hilfsbedürftige zu den Zwecken des Unterstützungsfonds war im Laufe des Berichtsjahres folgender Art:

1. Für Epileptische.

Es waren 2 Epileptiker in der Alexianeranstalt in Aachen untergebracht. Die Kosten betragen 454 M. 80 Pf. Gegen diese Ausgabe wurden 284 M. 95 Pf. als Beiträge von den Angehörigen in Rücknahme nachgewiesen.

2. Für Idioten.

25 Idioten waren in der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Guttrop untergebracht. Der Verein zur Erziehung idioter Kinder erhielt für diese einen Pflegekosten-Zuschuß im Gesamtbetrage von 3466 M. 83 Pf. Der Zuschuß betrug im Höchstbetrage 200 M., durchschnittlich jedoch nur 138 M. 63 Pf. für das Kind.

Es wurden ferner gewährt: dem St. Josefs-Haus zu Waldbreitbach für einen Idioten 300 M., der Idiotenanstalt der Franziskanerbrüder zu Linz am Rhein für einen Idioten 200 M. 75 Pf., dem Krankenhause in Gangelt für zwei Idioten 271 M., dem Krankenhause der Franziskanerinnen zu Zulpich für einen Idioten 54 M. 90 Pf., dem Landarmenhause in Trier für einen Idioten 19 M. 60 Pf. und der Idiotenanstalt Saphata zu M.-Gladbach für einen Idioten 31 M. 20 Pf.

3. Für Blinde.

Ein Pflegling befindet sich in dem Blindenasyl Annahem zu Düren untergebracht; dessen lebenslängliche Unterkunft ist seiner Zeit gegen die Einkaufssumme von 6000 M. von dem Provinzialverband übernommen worden. Zu den Zinsen des Einkaufskapitals wird zur Bestreitung der Pflegekosten ein Zuschuß von jährlich etwa 150 M. geleistet.

Von Seiten des Vereins zur Fürsorge für die Blinden in der Rheinprovinz ist die Blindenwerkstätte in Cöln im Laufe des Berichtsjahres nach Düren verlegt worden. Der Verein erhält vertraglich für jeden zur handwerksmäßigen Ausbildung überwiesenen Blinden einen jährlichen Zuschuß zu den Unterhaltungskosten von 160 M. Die bezfalligen Kosten haben sich für dieses Jahr für 20 Blinde auf 3154 M. 42 Pf. belaufen.

4. Außerdem sind an milde Stiftungen oder Wohlthätigkeitsanstalten Beihilfen bewilligt worden:

der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen in Berlin 100 M.

Das Finanzergebniß war hiernach folgendes:

Titel.	Einnahme.	Nach dem Etat.		Nach den Anweisungen.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
A.	Bestand	—	—	1 466	32
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pflegekostenbeiträge	—	—	—	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	565	75	284	95
III.	Sonstige Einnahmen	9 000	—	9 000	—
		34	25	732	06
	Summe	9 600	—	11 483	33

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Etat.		Nach den An- weisungen.	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	a) Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Sbioten	9 600	—	8 136	83
	b) Zu den im § 4 Nr. 5 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875 vorgesehenen Zwecken				
	c) Zuschuß zu den Pflege- und Unterhaltungskosten der Blinden				
	Summe für sich.				
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	9 600	—	11 488	33
	Die Ausgabe beträgt	9 600	—	8 136	83
	Mithin Bestand	—	—	3 346	50
	welcher auf Grund der etatsmäßigen Bestimmung zur Verwendung auf das nachfolgende Rechnungsjahr übertragen ist.				

